



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)**

Arbeitnehmer entlasten – Steuerfreie Tankgutscheine an aktuelle Mobilitätskosten anpassen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Anhebung der steuerfreien Sachbezugsgrenze nach § 8 Einkommensteuergesetz (EStG) von derzeit 50 Euro auf 100 Euro monatlich einzusetzen, damit Arbeitgeber ihre Arbeitnehmer insbesondere über Tankgutscheine und vergleichbare zweckgebundene Mobilitätsgutscheine bei den gestiegenen Mobilitätskosten wirksamer entlasten können.

Begründung:

Die Mobilitätskosten vieler Arbeitnehmer sind in den vergangenen Jahren spürbar gestiegen. Gerade Berufstätige im ländlichen Raum oder im Umland der Ballungszentren sind beim täglichen Arbeitsweg häufig auf den Pkw angewiesen. Öffentliche Verkehrsmittel stellen in vielen Fällen keine gleichwertige Alternative dar, weil Verbindungen fehlen, Umwege erforderlich sind oder sich die Fahrzeit erheblich verlängert.

Zugleich müssen viele Beschäftigte weiterhin hohe Energie- und Kraftstoffkosten bewältigen. Nach aktuellen ADAC-Daten lagen die durchschnittlichen Preise für Super E10 und Diesel im März 2026 zeitweise wieder bei über zwei Euro je Liter. Zudem wirkt sich die zum 1. Januar 2026 angehobene CO₂-Bepreisung zusätzlich auf die Kosten fossiler Kraftstoffe aus.

Die derzeitige steuerfreie Sachbezugsgrenze von 50 Euro monatlich wird dieser Belastung vielfach nicht mehr gerecht. Bereits bei mittleren Pendeldistanzen können sich die monatlichen Mehraufwendungen für Kraftstoff auf einen deutlich höheren Betrag summieren. Eine Anhebung der Grenze für steuerfreie Tankgutscheine und vergleichbare zweckgebundene Mobilitätsgutscheine würde Arbeitgebern ermöglichen, ihre Mitarbeiter gezielt, unbürokratisch und ohne zusätzliche steuerliche Belastung zu unterstützen.

Dies wäre ein sachgerechter Beitrag zur Entlastung von Pendlern, zur Stärkung der Kaufkraft und zur Unterstützung jener Beschäftigten, die wegen ihres Wohn- oder Arbeitsortes kurzfristig nicht auf andere Verkehrsmittel ausweichen können. Zugleich erhielten insbesondere kleine und mittlere Unternehmen mehr Spielraum, um auf die gestiegenen Mobilitätskosten ihrer Belegschaften angemessen zu reagieren.